

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 19. Juni 2023
– Drucksache 17/4945**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Detergenzien und Tenside
COM(2023) 217 final (BR 245/23)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 19. Juni 2023 – Drucksache 17/4945 – Kenntnis zu nehmen.

21.6.2023

Die Berichterstatterin:

Katrin Steinhülb-Joos

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/4945, in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, der vorliegende EU-Verordnungsvorschlag nehme Detergenzien und Tenside, also waschaktive Substanzen, in den Blick und beabsichtige, bestehende Deklarierungen und Definitionen an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. So habe sich mit der Zeit beispielsweise der Umgang mit diesen Stoffgruppen verändert. Detergenzien würden mittlerweile auch in nachfüllbaren Behältern verkauft, wodurch letztlich weniger Kunststoffmüll anfalle.

Die Anpassung und Überarbeitung der Verordnung sei im Grundsatz zu begrüßen. Sie sei angemessen. Hier gehe es auch um Verbrauchersicherheit und Produktqualität. Daher sehe er bezüglich des EU-Vorschlags keine Bedenken.

Abg. August Schuler CDU legte dar, er sehe den EU-Vorschlag insgesamt auch als sehr positiv an. Vorschriften würden vereinfacht, Verwaltungsaufwand für die Hersteller verringert und Verpflichtungen abgeschafft.

Ausgegeben: 23.6.2023

1

Er bat um Auskunft, inwieweit das EU-Vorhaben mit nationalen Verordnungen kollidiere, ob es in Deutschland den digitalen Produktpass nicht bereits gebe und wie es sich mit der Vereinfachung von Kennzeichnungspflichten verhalte.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD fragte, wie Nachfüllpackungen hier attraktiver gemacht werden könnten.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP wies darauf hin, den Wirtschaftsakteuren seien Verpflichtungen auferlegt. So sollten sie z. B. auch die Konformität von Detergenzien und Tensiden selbst bewerten. Sie interessiere, ob da lediglich ein etabliertes Verfahren aktualisiert und ausgeweitet werde bzw. wie die Konformität von Detergenzien und Tensiden im gesamten EU-Raum derzeit garantiert werde.

Außerdem solle ein neuer Produktpass eingeführt werden, der eine elektronische Konformitätserklärung und eine Beschreibung des Konformitätsbewertungsverfahrens beinhalten könnte. In diesem Zusammenhang interessiere sie, welche Folgen die Einführung eines solchen Produktpasses nach Ersteinschätzung der Landesregierung für die Wirtschaft in Baden-Württemberg hätte. Grundsätzlich sei es ein großes Anliegen, dass die Bürokratie möglichst gering gehalten werde. Die Wirtschaftsakteure im Land hätten schon mehr als genug Auflagen zu erfüllen.

Abg. Emil Sänze AfD merkte an, er sei gespannt auf die Antworten zu den Fragen zum Produktpass.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, gemäß der Anpassung der Ökodesignverordnung werde der Produktpass generell eingeführt. Doch müsse die Einführung des Produktpasses noch für die einzelnen Sektoren umgesetzt werden. Das geschehe hier mit der Detergenzienverordnung. Der Produktpass diene der Vereinheitlichung. Die Informationen für die Verbraucher, aber auch die Behörden sollten an einer Stelle komprimiert werden. Das sei grundsätzlich zu begrüßen.

Die Bündelung der Informationen an einer Stelle führe mit Blick auf die Bürokratie sicherlich zu einer Vereinfachung. Das gelte auch für die Konformitätsbewertung, die nach dem EU-Vorschlag für Detergenzien durchgeführt werden solle. Auch solle die Konformitätserklärung, die es bisher in anderen Bereichen bereits gegeben habe, im Produktpass abgebildet werden. Auch hier finde also eine Bündelung der Informationen im Produktpass statt.

Hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen würde eine Bereinigung erfolgen. Kennzeichnungen, die es für Detergenzien bisher auch aus anderen Rechtsbereichen wie z. B. der CLP-Verordnung gegeben habe, würden jetzt vereinfacht. Die Kennzeichnung würde nur einmal auf dem Produkt erfolgen. Es käme zu einer Konsolidierung. Damit würde eine deutliche Vereinfachung erreicht.

Was Nachfüllverpackungen anbelange, so könnten sich Verbraucher in sogenannten Unverpacktläden eigene Verpackungen nachfüllen lassen. Hier stehe im Vordergrund, dass die Verpackungen durch das Nachbefüllen weiterhin benützt würden. Nun würden Anforderungen eingeführt, dass diese Nachfüllverpackungen, sofern sie Waschmittel enthielten, auch ordentlich gekennzeichnet seien, sodass der Verbraucher auch wisse, was in der Flasche, die er habe befüllen lassen, enthalten sei. Das sei ganz essenziell für den Verbraucherschutz.

Die Konformitätsbewertung habe es bisher schon gegeben. Dies sei nun eine Angleichung an die Konformitätserklärung gemäß dem Beschluss Nr. 768, die es schon für andere Bereiche gegeben habe. Auch würden Verfahren vereinheitlicht. Im Grunde werde kein neuer Ansatz entwickelt.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD bemerkte, ihre Frage habe sich nicht nur auf Unverpacktläden bezogen, sondern auch darauf, ob beispielsweise im Hinblick auf aufwendig hergestellte Plastiksprühflaschen im Putzbereich irgendetwas unternommen werden könne, um Nachfüllpackungen attraktiver zu machen und so die Umweltbelastung zu verringern.

Die Vertreterin des Umweltministeriums erklärte, in der Detergenzienverordnung würden keine Regelungen geschaffen, wie das attraktiver gemacht werden könne. Vielmehr würden Anforderungen geschaffen, die den Verbraucherschutz gewährleisten könnten, wenn in Läden Behältnisse nachgefüllt würden. Das sei die Intention. Damit werde selbstverständlich trotzdem das Wiederbefüllen der Verpackungen gestärkt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4945 Kenntnis zu nehmen.

22.6.2023

Steinhilb-Joos